

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen) (BEG EM) nutzen

VOR DEN BAUMASSNAHMEN Antragsstufe



1.

Informieren Sie sich vor Maßnahmenbeginn über die förderfähigen Maßnahmen (siehe unten).

2.

Bringen Sie in Erfahrung, ob Sie eine:n Energieeffizienz-Expert:in (EEE) hinzuziehen müssen oder nicht (Maßnahmen-abhängig).

3.

Holen Sie Angebote von Fachleuten zu den gewünschten Maßnahmen ein – vergeben Sie jedoch noch keine Aufträge! Falls nötig, binden Sie den EEE mit ein, der Ihnen eine technische Projektbeschreibung (TPB) erstellt. Auf Wunsch können Sie zudem einen individuellen Sanierungsfahrplan erstellen lassen.

4.

Füllen Sie online das Antragsformular des BAFA aus unter www.bafa.de/beg und erstellen Sie ein Benutzerkonto, um Ihren Antrag zu verfolgen.

5.

Sobald Ihr Antrag geprüft wurde, erhalten Sie den Zuwendungsbescheid. Jetzt können Sie die Aufträge vergeben und die Maßnahmen können beginnen.

SIE LASSEN DIE BAUMASSNAHMEN DURCHFÜHREN

NACH ABSCHLUSS DER BAUMASSNAHMEN Verwendungsnachweisstufe

6.

Wenn die Maßnahmen fertiggestellt sind und Sie alle Rechnungen beglichen haben, können Sie im BAFA-Portal Ihren Verwendungsnachweis erstellen. Ist ein EEE eingebunden, muss dieser zudem den technischen Projektnachweis (TPN) erstellen.

7.

Sie können den Bearbeitungsstatus Ihres Antrags jederzeit im BAFA-Portal einsehen.

8.

Nach positiver Prüfung erstellt das BAFA den Festsetzungsbescheid und veranlasst die Auszahlung des gewährten Zuschusses auf Ihr Konto.